

# AMTSBLATT

der Stadt Querfurt

20. Jahrgang

10. 3. 2010

Nr. 5 /2010



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses am 18. März 2010	1
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Pegel auf dem Territorium des Landkreises Saalekreis in den Gemarkungen Querfurt, Schkopau und Salzmünde	2
Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis – Impfung gegen Schweinegrippe noch möglich	3

**Tagesordnung der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses am 18. März 2010, um 18.30 Uhr, im Festsaal des Rathauses**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Febr. 2010
4. Beratung der Beschlussvorlagen
  - 4.1 Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: HA/008/2010
  - 4.2 Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Querfurt für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: HA/010/2010
  - 4.3 Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: HA/011/2010
  - 4.4 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Querfurt für den Zeitraum 2010 bis 2012  
Vorlage: HA/012/2010
  - 4.5 Veröffentlichung von Stadtratsterminen im Stadtanzeiger  
Vorlage: HA/013/2010
  - 4.6 Anzahl der Stadtratssitzungen  
Vorlage: HA/014/2010
  - 4.7 Bürgerinformation – Abwasserentsorgung Lodersleben und Gatterstädt  
Vorlage: HA/015/2010
  - 4.8 Veröffentlichung von Satzungen und Geschäftsordnungen im Internet  
Vorlage: HA/016/2010
  - 4.9 Bestätigung der Entwurfsplanung der Ingenieurgesellschaft Kempa aus Halle für den Ausbau des vorhandenen Kreuzungsbereiches Obhäuser Weg/Döcklitzer Tor zu einem Kreisverkehr  
Vorlage: HA/017/2010

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung der Beschlussvorlagen
  - 1.1 Vergabe von Elektroleistungen in Querfurt, OT Weißenschirmbach  
Vorlage: HA/018/2010
  - 1.2 Vergabe von Elektroleistungen in Querfurt, OT Lodersleben  
Vorlage: HA/019/2010
  - 1.3 Antrag auf finanzielle Bezuschussung  
Vorlage: HA/020/2010
- 

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**B E K A N N T M A C H U N G** über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### **Pegel auf dem Territorium des Landkreises Saalekreis in den Gemarkungen Querfurt, Schkopau und Salzmünde**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV ) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat **die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Außenstelle Klötze, für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt** bei der Kreisverwaltung Saalekreis, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, als untere Wasserbehörde, für drei Pegel auf dem Territorium des Landkreises Saalekreis die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das nachfolgend genannte Grundstück zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und die Erneuerung der Pegel zu nutzen, sowie das Grundstück zu betreten.

Die Pegel befinden sich auf den nachfolgend genannten Flurstücken.

Gemarkung: Querfurt  
Flur: 10      Flurstück: 388

Gemarkung: Schkopau  
Flur: 4      Flurstück: 10/11

Gemarkung: Salzmünde  
Flur: 8      Flurstück: 2/1

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen **vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an** bei der Kreisverwaltung Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Telefon- Nr. 03461-40 19 04, jeweils **zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt**. Widerspricht der Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

In der **Stadtverwaltung Querfurt, Markt 9, - Bauamt -** liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom **10. März bis 26. März 2010, jeweils zu den Dienstzeiten** öffentlich aus.

## Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden (gemäß § 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV vom 20. Dezember 1994 sind wasserwirtschaftliche Anlagen Energiefortleitungen gleichzusetzen).

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzulegen. Später vorgebrachte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 16. Februar 2010

Handschak  
Dezernent

---

## Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis

### Impfung gegen Schweinegrippe auch jetzt noch möglich

Impfstoff ohne Wirkstoffverstärker für gesamte Bevölkerung freigegeben

Die Impfkation gegen die Influenza A/H1N1 (Schweinegrippe) wird im Landkreis auch jetzt noch weiter geführt. Das Gesundheitsamt Saalekreis bietet allen Interessierten die Impfung mit dem Impfstoff CSL H1N1 Pandemic Influenza Vaccine für Schwangere an. Dieser Impfstoff ist inzwischen für die gesamte Bevölkerung freigegeben. Er enthält keinen Wirkstoffverstärker und ist in Einzeldosen erhältlich.

Auch wenn in der letzten Zeit kaum noch Erkrankte gemeldet wurden, kann eine erneute Welle der Influenza H1N1 zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Die Impfung ist daher auch jetzt noch sinnvoll.

Impftermine können telefonisch unter der Rufnummer 03461/401761 bzw. 03461/401762 beim Gesundheitsamt Saalekreis/ Impfwesen (Merseburg, Oberaltenburg 4b) vereinbart werden.

---

**Impressum:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

**Herausgeber:/Verantwortlichkeit:** Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

**Bezug und Informationen:** Stadtverwaltung Querfurt:, Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010